

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Wirtschaftliche Jugendhilfe Vollzeitpflegepersonen

Behörde	Landratsamt Zollernalbkreis Hirschbergstraße 29 72336 Balingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landrat Günther-Martin Pauli Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: post@zollernalbkreis.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Walter Stocker Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Auszahlung von Geldleistungen an Vollzeitpflegepersonen im Rahmen von Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Bearbeitung von Anträgen auf Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung von Pflegepersonen nach § 39 Abs. 4 SGB VIII. Ermittlung des Abzugsbetrages nach § 39 Abs. 6 SGB VIII (Kindergeldanteil).
geplante Speicherdauer	Die Daten werden gespeichert, soweit dies für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist (§ 63 Abs. 1 SGB VIII)
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden bzw. bei denen Auskünfte eingeholt oder Anträge gestellt werden)	Vollzeitpflegepersonen im Rahmen von Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und mit diesen in Verbindung stehende natürliche Personen sowie weitere an der Aufgabenerfüllung Beteiligte: Sozialleistungsträger, Familienkassen, andere Behörden, Vormünder, Krankenkassen, medizinische Einrichtungen, Rechtsanwälte, Gerichte, Spruchstellen, Geldinstitute. Die gewährten Zuschüsse und Erstattungen nach § 39 Abs. 4 SGB VIII werden an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (§ 81 EStG) gemeldet. Für statistische Erhebungen werden die Daten in anonymisierter Form verwendet. Prosoz Herten GmbH als Auftragsdatenverarbeiter im Rahmen der EDV-Wartung
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die

	<p>Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
<p>Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung</p>	<p>Nach § 60 Abs. 1 Nr. 1 und 3 SGB I sind Sie verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind sowie Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen. Für die Durchführung des Meldeverfahrens an die Zentrale Stelle (§ 81 EStG) wird Ihre Steueridentifikationsnummer benötigt. Soweit dies für die Berechnung des Pflegegeldes erforderlich ist, sind Pflegepersonen verpflichtet, dem örtlichen Träger darüber Auskunft zu geben, ob für das Pflegekind Kindergeld bezogen wird oder bezogen werden könnte und ob es das älteste Kind in der Pflegefamilie ist. Pflegepersonen, die mit dem jungen Menschen in gerader Linie verwandt sind, sind verpflichtet, dem örtlichen Träger über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft zu geben, den Arbeitgeber zu benennen und Nachweise vorzulegen (§ 97 a Abs. 2 und 3 SGB VIII). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen (§ 66 Abs. 1 SGB I). Aufgrund der Regelung über die örtliche Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII sind Sie verpflichtet, uns Wohnortänderungen insb. außerhalb des Zollernalbkreises mitzuteilen.</p>